

Beteiligungsrechte von GPRLL bei Abordnungen von BFZ an allgemeine Schule

Auf Nachfrage hat das HKM dem HPRLL gegenüber sehr deutlich gesagt, dass personalrechtliche Ansprüche nicht eingeschränkt werden dürfen und hat im Schreiben an alle Gesamtpersonalräte darauf verwiesen, dass Dienstvereinbarungen zur Abordnung und Beauftragung von BFZ-Lehrkräften darauf zu überprüfen sind, ob sie dem HPVG entsprechen.

Integrationsvereinbarung

Seit 2013 wurde vonseiten der Schwerbehindertenvertretung (SBV) an einer Neufassung der Integrationsrichtlinie gearbeitet, was nach dem Inkrafttreten der neuen Teilhabe-Richtlinien nötig war. In der Zeit lag auch die Überarbeitung des Einstellungserlasses, in den auf Initiative der SBV etliche Änderungen im Sinne der Beschäftigten mit Schwerbehinderung eingearbeitet wurden.

Beschäftigung von Schulgesundheitsfachkräften (SGFK) an hessischen Schulen

Seit fast drei Jahren arbeiten 10 Schulgesundheitsfachkräfte in 10 großen Schulen im Raum Frankfurt und Offenbach. In zähen Verhandlungen konnte der HPRLL seine Änderungsvorstellungen durchsetzen, insbesondere die Abgrenzung zum Aufgabenbereich der sozialpädagogischen Fachkräfte. Zum Schuljahr 2019/2020 wurden alle SGFK entfristet. Trotz Intervention des HPRLL wurden die Stellen der SGFK nicht dem Sozialministerium, sondern dem Kultusministerium zugeordnet. Somit ist die Frage der Eingruppierung/Vergütung für den HPRLL nicht abschließend gelöst.

Geplante Veränderungen des Umrechnungsfaktors zur Änderung der Arbeitszeiten für Ausbilderinnen und Ausbilder vom Tisch!

Nach erfolgreicher Intervention des HPRLL hat die Lehrkräfteakademie die Verfügung zurückgezogen. Die Faktoren zur Berechnung der Arbeitszeit bleiben unverändert und werden weiterhin in den Studienseminaren zwischen den örtlichen Personalräten und den Leitungen verhandelt!

LIV – Ersthelferkurse - Kosten werden übernommen!

Auf vielfache Anfrage des HPRLL hat Kultusminister Lorz in der Sitzung am 21.9.2019 mitgeteilt, dass die Kosten für die Ersthelferkurse für LIV übernommen werden. Im Entwurf zur HLBGDV wird ausgeführt, dass LIV dies als Voraussetzung für das Referendariat mitbringen müssen; das soll nun wieder geändert werden.

Folgende Weiterbildungsmaßnahmen wurden mit dem HPRLL u.a. erörtert:

DaFZ, Darstellendes Spiel (auch für BS), Ethik Grundschule, Sonderpädagogische Zusatzausbildung für SozPäd, Musik, Physik – der HPRLL hat dabei regelmäßig auf den Mangel an Anrechnungsstunden hingewiesen! Bei der Neueinrichtung bzw. Fortschreibung zahlreicher Weiterbildungsmaßnahmen haben wir immer wieder die Erhebung von Teilnahmegebühren kritisiert, konnten aber zumindest die Auswahlkriterien mitbestimmen und zum Teil höhere Unterrichtsentlastungen für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aushandeln.

Weiterbeschäftigung und damit – bezahlung von TV-H-Kräften während der Sommerferien!

Es konnten zwar minimale Verbesserungen erzielt werden (35 statt 39 Wochen Vertragsdauer, Aufnahme von LiV unter bestimmten Voraussetzungen) – eine grundsätzliche Lösung des Problems gibt es jedoch für sehr viele Beschäftigte noch nicht.

Erstattung von Reisekosten bei Schulwanderungen und Schulfahrten

Die Erhöhung der Pauschalbeträge durch das HKM ist zwar positiv zu werten, jedoch entspricht diese Regelung auch nicht dem Hessischen Reisekostengesetz, das eine genaue Abrechnung der Beträge vorsieht, worauf der HPRLL weiterhin insistieren wird.

Verordnung über die Aufgaben und die Organisation der inklusiven Schulbündnisse (VOiSB)

Mit Besorgnis hat der HPRLL registriert, dass im Entwurf praxistaugliche Konkretisierungen fehlen und nur in Gesprächsrunden mit Schulamtsdezernentinnen, dezenten und BFZ-Leitungen – unter Ausschluss der allgemeinen Schulen entwickelt werden. Auch die bereits den BFZ-Leitungen zur Verfügung gestellten „Tools“ zur Verteilung der Stellen müssen im Beteiligungsverfahren mit vorgelegt werden, da es keinerlei Vorgaben von Seiten des HKM an die StSchÄ gibt!

EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Geklärt werden konnte, dass für die Schulen kein Abmahnrisiko besteht. Das HKM entschuldigte sich mehrfach für fehlende Personalmittel, um den Fragen des HPRLL und der Thematik insgesamt gerecht werden zu können.

Oberstufen- und Abiturverordnung (OAVO)

Es gab nahezu jährliche Änderungen, zum Teil auf wiederholtes Insistieren des HPRLL mit positivem Inhalt; bspw. bezüglich der Notenfindung in den mündlichen Abiturprüfungen.

Funktionsstellenerlass (FUST)

Der HPRLL hat erreicht, dass bei Absenkung der Schülerzahlen eine Versetzung nicht zwingend erfolgen muss, wenn der Schule rechnerisch nicht mehr die Anzahl der Funktionsstellen zusteht.

Pünktliche Auszahlung des Gehalts für LiV und befristet Beschäftigte

Der HPRLL hat angemahnt, Prioritäten bei der Auszahlung zu setzen, da diese Beschäftigtengruppen in der Regel über keinerlei finanzielle Reserven verfügen. Außerdem wurde der dringliche Hinweis auf fehlendes Personal in den Schulämtern wiederholt.

Urheberrecht in der Ausbildung

Im Ausbildungsbereich gelten die Regelungen des Schulbereichs für die Nutzung von digitalen und Printmedien nicht, was für erhebliche organisatorische Probleme sorgt. Der HPRLL wird weiterhin Druck machen, um eine Regulierung festzuschreiben!

Vergleichsarbeiten und Lernstandserhebungen

Der HPRLL hat seine Kritik wiederholt vorgetragen und dabei auch auf die Regelungen in Niedersachsen und Bremen verwiesen, die 2019 aus VERA-3 ausgestiegen sind.

„Pädagogisch selbstständige Schule“ (PSES)

Der HPRLL hat kritische Nachfragen gestellt, welche Zuständigkeitsverordnungen der regulären selbstständigen Schule hier auch gelten; bspw. in Bezug auf die Umschichtungsmöglichkeiten der Schulleitung aus der erhöhten Zuweisung (105%).

Vertretungskonzepte

Diese werden durch Mangel an Lehrkräften und die geplante Erhebung von „Unterrichtsausfall“ auch in der nächsten Wahlperiode ein relevantes Thema sein. Der HPRLL ist in der bearbeitenden Projektgruppe vertreten.

Werbung an Schulen

Der HPRLL hat die Richtlinie zum Umgang mit Werbung, Sponsoring, Spenden und Schenkungen kritisch erörtert und konnte einige Klarstellungen erreichen. Die geforderte Einrichtung einer unabhängigen Monitoring-Stelle, die Einzelfälle in den Blick nimmt und Entscheidungen herbeiführt, scheitert jedoch an den Vorgaben des Schulgesetzes, wonach die Schulleiterin oder der Schulleiter dafür zuständig ist.

Seiteneinsteiger Metal und Elektro in berufsbildenden Schulen - Belastung verringert!

Auf Druck des HPRLL hat das HKM erneut ein Seiteneinstiegsprogramm in den Mangelfächern Metall und Elektro aufgelegt und es um das Fach IT erweitert. Hierbei konnten in diesem Programm Rahmenbedingungen durchgesetzt werden, die die Belastungen der Quereinsteigenden und der betreuenden Personen gegenüber früheren Maßnahmen merklich verringern.

Übergang von Schule in Ausbildung (BÜA)

Der Hauptpersonalrat war in der Steuergruppe für den Schulversuch BÜA (Berufsfachschule zum Übergang in Ausbildung) vertreten und konnte dadurch mögliche Fehlentwicklungen verhindern. Für die Erweiterung des Schulversuchs ab 2021 ist die Zuweisung zusätzlicher Stellen für sozialpädagogische Unterstützung vorgesehen, eine Forderung des HPRLL bereits seit 2017, steter Tropfen höhlt den Stein.

Eine aktive Personalvertretung im HPRLL gibt es nur mit einer starken GEW-Fraktion!



Aus der Arbeit der GEW-Fraktion des Hauptpersonalrats der Lehrerinnen und Lehrer beim Hessischen Kultusministerium

Wahlperiode 2016–2020

**AKTIV
KOMPETENT
DEMOKRATISCH**

HAUPTPERSONALRAT DER LEHRERINNEN UND LEHRER

Die GEW stellte auch in der zu Ende gehenden Wahlperiode wieder die Mehrheit im Hauptpersonalrat der Lehrerinnen und Lehrer (HPRLL). Die GEW-Fraktion war fachlich und regional breit aufgestellt und konnte so die professionelle Interessenvertretung für Lehrkräfte und sozialpädagogische Fachkräfte garantieren und entscheidend mitbestimmen. Dabei war die Zusammenarbeit und Rückkoppelung mit den Kolleginnen und Kollegen an den Schulen für uns stets eine entscheidende Arbeitsgrundlage. Sie konnte, wie in den vorherigen Jahren auch, auf die Unterstützung durch die GEW-Strukturen bauen. Dies betraf (schul-)fachliche Gremien, aber auch kompetente Rechtsberatung.

In der Auseinandersetzung des HPRLL mit der Dienststelle ist es der GEW-Fraktion auch diesmal wieder an einigen Stellen gelungen, Verbesserungen für die Beschäftigten zu erzielen oder erhebliche Verschlechterungen abzuwehren und zur Lösung von personellen Konflikten beizutragen.

Im Folgenden möchten wir exemplarisch einige der wichtigsten Verhandlungserfolge näher konkretisieren. Außerdem werden stichwortartig die Verhandlungsgegenstände genannt, die wir mit Erörterungen und Stellungnahmen kritisch hinterfragt haben. Es ist allerdings schlicht unmöglich, über 60 Sitzungen des HPRLL, die nicht selten 30 Tagesordnungspunkte umfassen, inhaltlich in wenigen Sätzen und Stichpunkten angemessen wiederzugeben. Ohne Anspruch auf Vollständigkeit sollen daher einige Tätigkeitsfelder und Themen erwähnt werden, die wir in den letzten vier Jahren bearbeitet haben.

Die GEW-Fraktion bedankt sich für euer Vertrauen!

Arbeitszeit
– Absenkung in Verhandlung mit Minister Lorz gefordert!

In direkter Erörterung mit Kultusminister Lorz hat der HPRLL im Zuge der Umsetzung der Koalitionsvereinbarung auf den Abbau der Arbeitsbelastung aller Lehrkräfte gedrängt. Angesichts zunehmender Überlastungsanzeigen, ständig neuer Aufgabenfelder, der höchsten Unterrichtsverpflichtung bundesweit und unverändert geringer Schuldeputate sei jetzt eine spürbare Entlastung der Lehrkräfte vonnöten. Ebenfalls hat der HPRLL wiederholt die Übertragung des Tarifergebnisses auf die Beamtinnen und Beamten angemahnt. Der Minister sagte für 2017 zwar die Absenkung um 0,5 Pflichtstunden zu, benannte aber als Erfolg seinerseits die 700 Stellen sozialpädagogischer Fachkräfte für den Grundschul- und Sek-I-Bereich zur Entlastung der Gesamtsituation. Der HPRLL hat entgegengehalten, dass die Lehrkräfte dringend mehr Stunden für Beratung und Kooperation benötigen, um eine den Anforderungen angemessene Unterrichts- und Erziehungsarbeit zu ermöglichen und den Bildungserfolg der Schülerinnen und Schüler sicherzustellen. Außerdem forderte der HPRLL den Minister auf, als Vorsitzender der KMK darauf hinzuwirken, dass Grundschullehrkräfte in Hessen, wie bereits in einigen Bundesländern der Fall, nach A13 bezahlt werden und auf ein bundesweit einheitliches Vorgehen hinzuwirken.

Schulleitungsqualifizierung (QSH)
– Verpflichtung abgelehnt!

Der HPRLL hat die einjährige Qualifizierungsmaßnahme mit anschließendem Eignungs-feststellungsverfahren als Voraussetzung einer Bewerbung auf die Funktion einer Schulleiterin bzw. eines Schulleiters abgelehnt. Der HPRLL ist vielmehr der Auffassung, dass das HKM Qualifizierungsangebote zur Vorbereitung auf Bewerbungen, zur Unterstützung beauftragter Schulleiterinnen bzw. -leiter und zur Begleitung im Schulalltag machen muss. Er ist aber auch der Auffassung, dass Bewerberinnen und Bewerber selbst entscheiden sollen, welche Qualifizierungsschwerpunkte und -angebote sie für die Weiterentwicklung ihrer Arbeit als erforderlich ansehen. Inhaltlich hat der HPRLL in der sehr umfangreichen Auseinandersetzung dem HKM anhand umstrittener Formulierungen und dahinter liegender Haltungen (z.B. „unterrichtswirksame Führung“, „Neue Autorität“, etc.) vor Augen geführt, wie viel Unternehmensberatung 1:1 übernommen wurde, wie groß der Unterschied zwischen Anspruch und dargestellten Aussagen ist und wie stark ausschließlich auf Leitung und Führung abgezielt wird; die demokratischen Rechte der Kollegien und Gremien der Schule dabei aber kaum Relevanz erfahren. (Die Ablehnung wurde zwischenzeitlich von der Einigungsstelle bestätigt, daraufhin vom HKM gekippt.)

Beurteilungsrichtlinie
– Gaußsche Normalverteilung als Maßstab verhindert!

Kaum ein anderes Thema hat den HPRLL in der vergangenen Wahlperiode derart lange und intensiv beschäftigt, bis hin zu zwei „Einigungsstellen“. Erreicht werden konnte, dass in der Beurteilungsrichtlinie ein Passus aufgenommen wurde, der klarstellt, dass die Gaußsche Normalverteilung nicht Maßstab der Beurteilung einzelner Personen sein darf. Dies war von Bedeutung, da aus den Staatlichen Schulämtern wiederholt derartige Äußerungen getätigt und auch so verfahren wurde. Leider wurde die Zusage des HKM, eine fundierte Evaluation der Beurteilungsrichtlinie zwei Jahre nach deren Einführung durchzuführen, nicht eingehalten. Das HKM wollte diese nur unter der Bedingung durchführen, eine „Dienstvereinbarung“ mit dem HPRLL abzuschließen, wofür es keine nachvollziehbaren Gründe gab.

Weiterbildungsmaßnahmen Lehramt Grund- und Förderschule
– Verbesserungen erzielt!

Das HKM hat seit 2017 Maßnahmenpakete zur Weiterbildung zum Erwerb des Grundschullehramts, der Lehrbefähigung an Grundschulen und zum Erwerb des Förderschullehramts aufgelegt. Der HPRLL konnte für die Weiterbildung Lehramt an Grundschulen in zähen Verhandlungen erreichen, dass Anrechnungsstunden nicht zu knapp und Vorlaufphasen ohne Unterrichtseinsatz gewährt werden. Für die Weiterbildungsmaßnahme Förderschulen war ein

umfangreicher Vorlauf zur Qualifizierung leider nicht herauszuholen. Nach intensiver Erörterung ist es dem HPRLL noch gelungen, zumindest den Einstellungstermin um 2 Monate vorzuziehen, damit die Kolleginnen und Kollegen hospitieren und Eigenstudien betreiben können. Die Kürzung einer halben Anrechnungsstunde konnten wir jedoch nicht verhindern.

Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
– Abordnung an HKM gestoppt!

Mit dieser Maßnahme plante das HKM, Lehrkräfte „stellenwirksam“ an das HKM abzuordnen. Neben den herkömmlichen Abordnungen an das HKM sollte hier die Möglichkeit geschaffen werden, bis zu 5 Jahre abgeordnet zu werden, zwei Beförderungen zu erfahren und perspektivisch im Anschluss die Stelle einer Schulleitung einzunehmen. Die Position des HPRLL war, dass diese Form der Abordnung dem Hessischen Beamtengesetz widerspricht, was auch vom Personalrat des HKM so gesehen wurde. Da das HKM eine andere Rechtsauffassung hatte, musste der HPRLL ein Beschlussverfahren einleiten. Das Verwaltungsgericht Wiesbaden bestätigte die Position des HPRLL, die Maßnahme konnte somit nicht umgesetzt werden. Das Widerspruchsverfahren, das das HKM daraufhin einleitete, ist auch fast zwei Jahre später noch zu keinem Abschluss gekommen.

„UBUS“ (unterrichtsbegleitende Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte)
– Arbeitsbedingungen erfolgreich verhandelt!

Die Verhandlungen mit dem HKM zu der neuen Richtlinie für UBUS-Kräfte gestalteten sich äußerst problematisch. Dies betraf Fragen der Arbeitszeit, der Aufgabenfelder, der Qualifikationsvoraussetzungen und der Fortbildung. Selbst nachdem Einverständnis über bestimmte Themenbereiche hergestellt war, tauchten immer wieder über verschiedene Kanäle Aussagen der Dienststelle auf, die die Absprachen mit dem HPRLL in Frage stellten (fälschliche Aussagen zu den Aufgaben der UBUS-Kräfte in „Schule Aktuell“ und das Erscheinen eines „Planungsrasters“, welches einer Erfolgs-Nutzen-Feststellung der sozialpädagogischen Arbeit gleich kam). Die Auseinandersetzung um Präsenzzeit und verbindliche Fortbildungen konnte erfolgreich geführt werden.

Dienstliche E-Mail-Adressen für Lehrkräfte ab Schuljahr 20/21
– Bedingungen verhandelt!

Grundsätzlich hat der HPRLL die Einrichtung dienstlicher E-Mailadressen für Lehrkräfte begrüßt – dies hat er seit über 10 Jahren gefordert. Solange es allerdings noch immer nicht in ausreichender Zahl dienstliche PCs an Schulen oder dienstliche Laptops für den häuslichen Arbeitsplatz gibt, kann dies lediglich ein Angebot und die Nutzung nicht verpflichtend sein. Unabhängig davon braucht es nach Auffassung des HPRLL klare Vereinbarungen und Grenzen der Nutzung – vor allem die Regulierung der Erreichbarkeit von Beschäftigten, aber auch Fragen des Datenschutzes hinsichtlich der Speicherung von E-Mails

und eines möglichen Zugriffes von „außen“. Derzeit noch nicht abschließend geklärt ist, ob sich für die Schulen durch die Einrichtung der E-Mailadressen ein neuer Administrationsaufwand ergibt. Zwingend notwendig ist die Einrichtung von Funktions-E-Mail-Adressen für Schulpersonalräte, um einen Informationsfluss zu gewährleisten, der nicht nur „top-down“ erfolgt.

TV-H-Kräfte an Grundschulen
– kein Unterricht ohne Lehramt!

Der HPRLL war im Zusammenhang mit dem Mangel an Lehrkräften im Grund- und Förderschulbereich wiederholt damit konfrontiert, Vorhaben des HKM abzuwehren oder grundlegend verändern zu müssen, da sie auf De-Professionalisierung abzielten. So waren seitens des HKM „Fortbildungsmaßnahmen“ geplant für einen Personenkreis, der über keinerlei pädagogische Ausbildung verfügt, um sie in wenigen Tagen „fit“ für den Unterrichtseinsatz zu machen. Dem HPRLL ist es hier gelungen, Regelungen der VO „Verlässliche Schule“ einzufügen, um klarzustellen, dass pädagogisch nicht ausgebildete Beschäftigte keinen „Unterricht“ erteilen können und dürfen. Im Rahmen der BFZ-Arbeit konnte die absurde Konstellation verhindert werden, dass pädagogisch nicht qualifizierte Personen Lehrkräfte beraten.

Digitale Schule Hessen
– kritisch begleitet und Beteiligung der Gesamtpersonalräte in Steuergruppe erreicht!

Der HPRLL hat den Prozess der Implementierung des „Digitalpakts Schule“ in Hessen kritisch begleitet. Wiederholt wurde auf Probleme hingewiesen, die den „Support“ vor Ort oder die Problematik der Begrenzung der Fördergelder betreffen, um die Zusage des HKM, dass es kein „Windhundrennen“ um Fördergelder geben wird, auch Realität werden zu lassen. Erreicht werden konnte, den Umfang der Medienbildungskonzepte stark zu begrenzen. Die Frage der konkreten Ausgestaltung und Zuteilung wurde an regionale „Steuergruppen“ auf Schulamtsebene verlagert. Die Beteiligung der Gesamtpersonalräte an diesen Steuergruppen hat der HPRLL vehement und erfolgreich eingefordert.

Folgende Maßnahmen des HKM haben wir darüber hinaus mit zahlreichen GEW-Vorlagen kritisch begleitet, indem Vorlagen der Dienststelle verändert oder diese auch abgelehnt wurden.

Lernverlaufsdiagnostik ‚quop‘
Kritisch hat der HPRLL ‚quop‘ als Instrument einer digitalen Lernverlaufsdiagnostik begleitet. Er hat ein zunächst nicht vorhandenes Verfahrenszeichnis angefordert und die zu vage formulierten Löschristen, die Schülerinnen, Schüler und Lehrkräfte betreffen, problematisiert.

Auftreten der Bundeswehr an Schulen
Der HPRLL konnte erreichen, dass die Werbeplakate der Bundeswehr mit der Aufschrift „Was sind schon 1000 Freunde im Netz gegen einen Kameraden!“ in einer Amtsleiterrunde kritisch thematisiert wurden. Für eine Verbotsverfügung sah das HKM keine Ansätze.

Einführung der psychischen Gefährdungsbeurteilung an Schulen – Modellprojekt
Der HPRLL hat das vom HKM vorgestellte Modellprojekt mit einem überarbeiteten Fragebogen grundsätzlich befürwortet, jedoch betont, dass die Ressourcenfrage für notwendige Konsequenzen ein Problem bleibe!

Handreichungen zum Umgang mit sexuellen Übergriffen im schulischen Kontext
Der HPRLL hat die überarbeitete Fassung der Handreichung insgesamt begrüßt. Auf die umfassende Beachtung von „schulfremden Personen“, sowie auf die Bedeutung der schon früher gestellten Anforderung nach unabhängigen „Ombudspersonen“ wurde hingewiesen. Die Handreichung kann in den Schulen nur dann ihre Wirkung entfalten, wenn sie in Schulentwicklungsprozesse eingebettet ist, die auf demokratische Strukturen und gleichberechtigte Teilhabe ausgerichtet sind!

Seiteneinsteigerinnen und -einsteiger: Herbstferienbeschulung abgelehnt!
Der HPRLL hat die Herbstferienbeschulung abgelehnt und darauf verwiesen, dass hier Angebote von anderen Trägern (Jugendhilfe z.B.) erforderlich sind. Es sollten aus Sicht des HPRLL Maßnahmen angeboten werden, die der praxisnahen Sprachförderung dienen.

Kooperationsvereinbarung zur Neuausrichtung und Implementierung der Schulevaluation
Die verbindliche Schulinspektion bleibt abgeschafft! Der HPRLL konnte die Formulierung festschreiben, dass es sich bei den Aufgaben der Schulberaterinnen und-berater um „nachfrageorientierte Beratung von Schulen (auf Abruf)“ handelt..